

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

sie. Inzwischen kam der Gerichtsdienner des Pflegers von Staufeneck mit seiner Wachmannschaft. Ich mußte ihm ein geeignetes Haus bezeichnen und ich bestimmte ihm das Weiherhaus. Die Höflichkeit dieses Mannes ist de commune martyrum (d. h. er ist eine Plage). Nach Besprechung mußte ich einen Wächter versehen, den Prastig-Wolferl im Schwaigerhaus. Kaum zurückgekehrt, mußte ich einen andern von den Wächtern providieren, und wiederum verlangt ein andrer der Wachmannschaft, dann sofort neuerdings Hainz, der Stoffl genannt, das Viaticum. Während letztere zwei in ihrer Wohnung das hl. Sakrament empfangen, noch während der hl. Handlung, kam ein frecher junger Mann zu ihnen ins Haus, da doch diese schon von der Pest ergriffen waren, und legte sich zu ihnen sorglos schlafen, bis er auf meine Anzeig hin vom Arzt hinausgeworfen wurde. Der Arzt behandelte die infolge der Pest mitlos und verzagt gewordenen, die ich, soweit ich konnte, tröstete. Von Reitberg und Schwaig nach Hause gekommen, mußte ich zu Barbichler in Hainzhaus, wohin mich der alte Dandl von Hainham begleitete. Abends 6 Uhr kam ich zum Mittagessen nach Hause. Es war ein unseliger und sehr bejammernswerter Tag.

27. August. Ich ging mit meinem Diener Johann Hager zu dem mir angewiesenen Haus „zum Weiher“. Bei meiner unerwarteten Ankunft brach der Hausvater in Tränen aus und bat mich, wieder zu gehen, was aber zu tun nicht in meiner Gewalt stand. Eben wollte ich meine mitgebrachten Sachen ordnen, da kam die Tochter des Mesners von Anger weinend und bittend ihren Bruder zu providieren; ich ließ alles stehen und eilte hin. Im Bad zu Lehen providierte ich noch einen Knecht, sonst hatte ich an diesem Tag keinen Krankenbesuch mehr.

29. August. Heute abends mußte ich den jungen Reitmaier providieren; war im ganzen Hause viel Jammer und Weinen. Vor dem Mittag arbeitete er noch mit seinen Diensthöten, nach meinem Weggang verließ ihn das Bewußtsein.

30. August. Heute kamen wieder neue Soldaten aus Salzburg, das macht alle Leute recht verzagt. Heute war keine Provisur.

31. August. Heute war keine Provisur. Ich habe einen neuen Diener (Mesner), Daniel Windisch, ein Holzknecht. Der alte Diener ist heute nach dem Mittagessen zur Beobachtung nach unsrer ersten Wohnung und muß dort 6 Wochen bleiben. — 1. September. Heute befahl der Richter in Staufeneck, Baron v. Brang in eigener Person, die Pfarrkirche mit Silbale zu sperren. Vor dem Mittag habe ich einen Knecht im Lednerhaus providiert. Als ich zur Kirche zurückkehren wollte, kam mir eine Soldatenwache entgegen und wollte mir den Zutritt zur Kirche wehren. Es war eine große Menge Volks zusammengekommen. Der Gerichtsdienner erklärte, es genüge, wenn die Leute beichten, die andern Sakramente brauchen sie nicht. Als ich sie frag, ob das der Wortlaut des Erlasses sei, oder ob sie etwas Schriftliches hätten, versäumten alle und konnten keine genügende Vollmacht vorweisen. Nach Beendigung des Streites, der mit rohen und drohenden Worten vom Gerichtsdienner geführt wurde, wies ich meine Vollmachten vor und versah die oben genannten Kranken mit allen hl. Sakramenten.

2. September. Heute vormittag habe ich die Zahlmeisterin in der Schwaig providiert. Ich habe das Allerheiligste aber nicht mehr aus der Pfarrkirche genommen, sondern ich habe zu P. Paul Oberhofer, dem Dekan und Pfarrer, geschickt, daß er mir dasselbe nach Beendigung des Chores — es war eben Sonntag — zum Müller in Pfaffendorf schickte. So geschah es; er stellte das Allerheiligste vor das Haus, ich gab dann damit den Segen und providierte die Person. Welch eine Unreinlichkeit und welch ein Pestgeruch in dem Hause war, bezeugen jene, welche dort (als Pestkranke) hineingeschafft worden waren. Am Abend versah ich einen Zuträger (Hausierer) in der Schwaig. Heute kam vom Konsistorium das Dekret mit der Erlaubnis, in meinem Hause „zum Weiher“ die hl. Messe lesen zu dürfen.

4. September. Heute providierte ich nach dem Mittagessen den Hausl von Windfelden in der Schwaig. Es waren dort 4—5 in einem Zimmer, teils sehr schwer krank, teils bereits in den letzten Zügen.